

Alle nach dem 1. April 1867 in Pension oder Disponibilität tretende Offiziere und Beamte behalten die Uniform ihrer Partei, mit Wegfall der Schärpe.

Mit halb grünen, halb weißen Epaulettenhaltern und dem bisherigen dreieckigen Hut mit Federstutz für die Pensionaire.

Generale haben anstatt silberne, goldene Kränze auf den Epauletten zu tragen.

Nur mit den angegebenen Epaulettenhaltern und Beibehaltung des Helms resp. der Kopfbedeckung ihrer Partei für die in Disponibilität Getretenen. Werden die Letzteren mit einem Commando oder sonstig dienstlichen Verwendung befehligt, so haben sie auf solche Zeit die Berechtigung, die Schärpe zu führen.

Der in Pension oder Disponibilität stehende Offizier der Reiterei führt grün und weiße Epaulettenhalter statt der Kettchen.

b) Für Unteroffiziere und Soldaten.

Die Armee-Uniform für die nach der Kriegsministerial-Berordnung vom 1. Mai 1867 zum Tragen derselben berechtigten Unteroffiziere und Soldaten besteht in dunkelblauem, zweireihigen Ueberrock mit 12 gelben Knöpfen, rothem Stehkragen und blauen roth paspoilten Achselkappen und Aufschlägen, ganz nach Schnitt der Offiziers-Ueberröcke; für Unteroffiziere mit der entsprechenden Distinction am Kragen resp. an den Aufschlägen.

Schwarzgraue Hosen mit rothem Paspoil und blauer Schirmmütze mit rothem Streifen und mit Cocarde.

Eine Waffe haben die zum Tragen der Armee-Uniform Berechtigten nicht zu führen.

